

# Gemeinde Wustermark

## Der Bürgermeister



### Antrag

Nr.: A-032/2020  
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung	15.12.2020	öffentlich

#### **Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Gemeindevertreterversammlung am 15.12.2020 hier: Verlängerung und Ausweitung der Mietpreisbremse**

##### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Wustermark möge beschließen:

1. Die Gemeindevertretung stellt fest, dass der Wohnungsmarkt in der Gemeinde Wustermark als angespannt zu betrachten ist. Eine bedarfsdeckende Versorgung der Bevölkerung mit preiswertem Mietwohnraum wird dadurch erheblich erschwert.
2. Die Gemeindevertretung fordert deshalb die Landesregierung auf, die Gemeinde Wustermark in den Geltungsbereich der derzeit geltenden Maßnahmen zur Mietpreisbremse – namentlich die Mietpreisbegrenzungsverordnung sowie die Kappungsgrenzenverordnung – aufzunehmen und diese über den 31.12.2020 hinaus zu verlängern.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Beschluss dem Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg und dem Minister für Infrastruktur und Landesplanung umgehend zu übermitteln sowie den für unsere Region zuständigen Mitgliedern des Landtages zur Kenntnis zu geben.

##### **Antragsbegründung:**

In den Jahren 2014/2016 setzte die damalige rot-rote Landesregierung des Landes Brandenburg die bundesgesetzlichen Beschlüsse zur Mietpreisbremse in Landesrecht um. Dazu wurden vom Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung zuletzt am 01.09.2019 die Kappungsgrenzenverordnung sowie am 01.01.2016 die Mietpreisbegrenzungsverordnung erlassen.

Die Kappungsgrenzenverordnung legt fest, dass in 30 Städten und Gemeinden mit angespanntem Wohnungsmarkt die Bestandsmieten in einem Zeitraum von drei Jahren um maximal 15 Prozent angehoben werden dürfen. Die Mietpreisbegrenzungsverordnung legt fest, dass in 31 Städten und Gemeinden mit angespanntem Wohnungsmarkt die Miete bei Neuvermietung maximal 10 Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete angesetzt werden darf.

Beide Verordnungen wurden 2018 bzw. 2019 verlängert, laufen jedoch zum 31.12.2020 aus. Die derzeitige rot-schwarz-grüne Landesregierung teilte in der Fragestunde des Landtages am 24.09.2020 mit, dass bisher nicht über eine Fortsetzung der Maßnahmen entschieden worden ist. Es sei denkbar, dass die Verordnungen nicht verlängert werden.

gez. Sandra Schröpfer  
Fraktionsvorsitzende DIE LINKE.

Az.:  
26.11.2020